



## Änderung der Hortbetreuung

Für mein Kind \_\_\_\_\_ möchte ich die Betreuung wie folgt ändern:

bisherige Betreuung \_\_\_\_\_

gewünschte neue Betreuungsform ab dem \_\_\_\_\_

- Ganztagesbetreuung** (7<sup>00</sup> - 17 Uhr)
- mit Ferienbetreuung       ohne Ferienbetreuung
- Halbtagesbetreuung I** (7.15 – 14 Uhr)
- mit Ferienbetreuung       ohne Ferienbetreuung
- Halbtagesbetreuung II** (7<sup>00</sup> - 13.15 Uhr)
- mit Ferienbetreuung       ohne Ferienbetreuung

sonstige Anmerkungen (Vereinbarung Heimgehen/Abholen, Förderunterricht, AG's)

.....  
.....

Änderungen sind vorbehaltlich der Belegungssituation mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monat möglich. Der erstmalige Wechsel in eine Betreuung mit Ferien kann nur zu Beginn des Hortjahres (1. Schultag nach den Sommerferien) erfolgen.

Die Ferienbetreuung für die jeweilige Betreuungsform ist verbindlich für ein Hortjahr und kann mit einer Frist von 4 Wochen zum neuen Hortjahr geändert werden.

Die aktuellen Beiträge, die Öffnungszeiten, sowie weitere Informationen finden Sie unter: [www.schülerhort-hochstetten.de](http://www.schülerhort-hochstetten.de)

Ihre Abbuchungsvollmacht wird auf den neuen Betrag entsprechend geändert.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des /der Personensorgeberechtigten